

Der Hauptausschuss beschließt:

Entweder im Nachtragshaushalt 2008 oder im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2009 soll ein Titel für Hilfeleistungen an die Geschädigten des Unwetters vom 02./03. Juni 2008 bereitgestellt werden. Die Hilfe gilt für Betroffene, die weder durch Leistungen Dritter oder gesetzliche Hilfeleistungen noch aus eigener Kraft imstande sind, den eingetretenen Schaden auszugleichen. Die Höhe des Ansatzes soll sich einerseits am diesbezüglichen Beschluss des Finanzausschusses des Rhein-Sieg-Kreises, andererseits an Schadensart und –umfang, Bedürftigkeit und Umfang anderer Ersatzleistungen (Versicherung, gesetzlichen Hilfen) orientieren. Die Verwaltung wird beauftragt, die Sachverhalte – so weit wie möglich – aufzuklären und den Haushaltstitel auf dieser Grundlage zu begründen. Zu berücksichtigen sind hierbei Anträge, die bis zum 30.11.2008 der Verwaltung vorliegen. Dieser freiwillige Haushaltsansatz steht unter dem Vorbehalt der endgültigen Beschlussfassung seiner Obergrenze durch den Hauptausschuss und Rat und entfaltet keinerlei Präzedenzwirkung für kommende Unwetterlagen.